Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 22 599
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Hendrikje Klein (LINKE)

vom 19. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2025)

zum Thema:

Unsichere Zukunft für Schulneubau in Rummelsburg

und **Antwort** vom 4. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Juni 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22599
vom 19. Mai 2025
über Unsichere Zukunft für Schulneubau in Rummelsburg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg um Zulieferungen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Wann fand der Neubau einer Gemeinschaftsschule mit Sporthalle in der Fischerstraße (Rummelsburg) mit der Kennung 11Kn09 Aufnahme in die Investitionsplanung des Bezirks Lichtenberg und in das Investitionsprogramm des Landes Berlin?

2. Wie lauteten die Annahmen und Prognosen, auf deren Grundlagen der Schulneubau als notwendig erachtet wurde?

3. Gelten diese Annahmen und Prognosen weiterhin oder haben sie sich verändert, wenn ja in welcher Form?

7. Welche Priorität genießt derzeit dieser Schulneubau im Bezirksamt Lichtenberg und im Berliner Senat?

8. Wann ist mit einem Baubeginn und wann mit der Fertigstellung des Schulbaus samt Sporthalle zu rechnen?

9. Falls er keinerlei oder nur sehr geringe Priorität genießt, halten Senat und Bezirk weiterhin an dem Schulstandort fest? Wenn ja, warum? Wenn nein, welche Entscheidungen müssen dann wann von wem getroffen werden?

Zu 1. bis 3. und 7. bis 9.: Der Neubau einer Gemeinschaftsschule mit Sporthalle in der Fischerstraße (11Kn09) wurde erstmalig in der Investitionsplanung 2018-2022 des Landes Berlin ausgewiesen, um ihn planerisch für einen Schulbau mit Kapazitäten im Primar- und weiterführenden Schulbereich zu sichern.

Aktuell gibt es seitens des Bezirksamts Lichtenberg wie auch des Berliner Senats keine konkreten Planungen für einen Schulneubau mit Sporthalle am Standort Fischerstraße. Der Standort genießt derzeit keine hohe Priorität, da weder ein akuter noch ein mittelfristiger Schulplatzbedarf festgestellt wurde, der einen zeitnahen Baubeginn rechtfertigen würde. Entsprechend ist auch kein Zeitrahmen für Planung, Baubeginn oder Fertigstellung benennbar. Da zudem das Grundstück nicht zur Verfügung steht, besteht derzeit keine Umsetzungsperspektive.

Die Annahmen zur demografischen sowie räumlichen Entwicklung und daraus ableitend zum Schulplatzbedarf im Einschulungsbereich sowie im Bezirk gesamt werden regelmäßig im Rahmen der Monitoring-Gespräche überprüft und ggf. angepasst. Im diesjährigen Monitoring-Gespräch wurde aus den vorgenannten Gründen zwischen dem Bezirk Lichtenberg und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) vereinbart, den Standort nicht erneut zur aktuellen Investitionsplanung anzumelden.

4. Befindet sich das Grundstück, auf dem die Schule gebaut werden soll, im entsprechenden Fachvermögen und wenn nein, was wird dafür getan, das Areal in das entsprechende Fachvermögen zu übertragen und wer ist in diesem Fall derzeit Eigentümerin der Fläche?

Zu 4.: Der Bezirk erläutert, dass eine Fachvermögenszuordnung Schule nicht vorliege und auch keine Fläche hierfür zugeordnet sei. Die für den Schulbau benötigten Flächen befinden sich zum größten Teil im Eigentum der Berliner Wasserbetriebe. Ein kleiner Teil des Grundstücks befinde sich im Fachvermögen des Straßen- und Grünflächenamts Lichtenberg. Ein Erwerbs- bzw. Übertragungsverfahren wurde bisher nicht eingeleitet.

5. Gibt es einen Bebauungsplan für das ausgewählte Grundstück an der Fischerstraße, wenn ja, wann wurde der Aufstellungsbeschluss gefasst und mit welchem Ziel?

6. Wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens, wann werden die nächsten Schritte in dem B-Planverfahren in Angriff genommen?

Zu 5. und 6.: Nach Auskunft des Bezirks wurde für den betroffenen Stadtraum vor ca. 30 Jahren ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet, welches aufgrund der geringen Priorisierung nicht umgesetzt wurde. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach dem Aufstellungsbeschluss statt.

Berlin, den 04. Juni 2025

In Vertretung
Dr. Torsten Kühne
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie